

gekehrt

bühreneinheit

Gebühren einheiten	DM	Gebühren einheiten
356	70,57	396
357	70,75	397
358	70,92	398
359	71,10	399
360	71,28	400
361	72,17	405
362	73,06	410
363	74,84	420
364	76,63	430
365	78,41	440
366	80,19	450
367	81,97	500
368	83,75	550
369	85,53	600
370	87,31	650
371	124,74	700
372	133,65	750
373	142,56	800
374	151,47	850
375	160,38	900
376	169,29	950
377	178,20	1000
378	267,30	1500
379	356,40	2000
380	445,50	2500
381	534,60	3000
382	623,70	3500
383	712,80	4000
384	801,90	4500
385	891,00	5000
386	980,10	5500
387	1069,20	6000
388	1158,30	6500
389	1247,40	7000
390	1336,50	7500
391	1425,60	8000
392	1514,70	8500
393	1603,80	9000
394	1692,90	9500
395	1782,00	10000

DM
1000 GebEin
321 GebEin
1321 GebEin

Einlieferung und Frei-
..... 0,07
..... 0,10
..... 0,15
..... 0,20
..... 0,40

Einlieferung und Frei-
..... 0,07
..... 0,10

riefe)
..... 0,10
..... 0,40

im Sowjetsektor von Berlin.

9. Warensendungen (freizumachen) DM
Inland: bis 20 g 0,10
über 20 bis 50 g 0,15
über 50 bis 100 g 0,30
über 100 bis 250 g 0,25
über 250 bis 500 g 0,50
Ansländ: je 50 g 0,10
(Warenpöben) mindestens 0,20
Höchstgewicht: 500 g

1. Päckchen (freizumachen)
Inland: bis 2 kg 0,80
Ansländ: je 50 g 0,20
mindestens 0,80
Höchstgewicht: 1 kg

2. Paketsendungen
Inland:
a) Pakete*) (freizumachen nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin)

Gewicht (Höchstgewicht 20 kg)	Zone			
	1.	2.	3.	4.
DM	DM	DM	DM	DM
bis 5 kg	1,00	1,10	1,40	1,50
über 5 bis 6 kg	1,40	1,60	2,10	2,40
über 6 bis 7 kg	1,70	2,10	2,90	3,40
über 7 bis 8 kg	2,00	2,60	3,70	4,40
über 8 bis 9 kg	2,30	3,00	4,40	5,40
über 9 bis 10 kg	2,60	3,40	5,10	6,40
jedes angefangene weitere kg bis zum Höchstgewicht mehr	0,30	0,40	0,60	0,80

Die Sätze enthalten die Gebühr für ein Wertpaket (Wert 500 DM)

b) Postgut*) (nur für Selbstbocher, freizumachen)

Gewicht (Höchstgewicht 7 kg)	Zone			
	1.	2.	3.	4.
DM	DM	DM	DM	DM
bis 5 kg	0,90	1,00	1,20	1,30
über 5 bis 6 kg	1,20	1,40	1,80	2,00
über 6 bis 7 kg	1,40	1,80	2,40	2,70

c) Schnelipakete und Schnellpostgut*) (freizumachen) DM
Zuschlag für alle Zonen und Gewichtsklassen 1,00
d) Zustellgebühr (je Paketsendung) 0,30
Ansländ: Auskunft am Paketschalter

13. Einschreiben 0,50

14. Wertsendungen (freizumachen)
Inland: 1. die Briefgebühr (Nr. 1) oder die Gebühr für das Paket (Nr. 12 a)
2. die Wertgebühr je 500 DM 1,00
Ansländ: Auskunft am Schalter

15. Nachnahme*) (freizumachen)
Inland: 1. Die Befriederungsgebühr für eine Sendung ohne Nachnahme
2. die Nachnahmegebühr 0,50
Ansländ: Auskunft am Schalter

16. Postanweisungen*) (freizumachen)
Inland: bis 10 DM 0,30
über 10 bis 50 DM 0,50
über 50 bis 100 DM 0,80
über 100 bis 500 DM 1,00
über 500 bis 1000 DM 1,30
Ansländ: Auskunft am Schalter

17. Telegraphische Postanweisungen*) (freizumachen)
Inland: bis 50 DM 2,50
über 50 bis 100 DM 3,00
über 100 bis 500 DM 4,00
über 500 bis 1000 DM 5,00
Ansländ: Auskunft am Schalter

18. Eilzustellung
Inland: zwischen 6 und 22 Uhr Zuschlag je 0,80
zwischen 22 und 6 Uhr Zuschlag je 1,60
Ansländ: (nur im Ortsstellbereich)
Briefsendungen 0,80
Pakete 1,10

19. Rückschein 0,50

20. Bereithalten zur Abholung
Briefsendungen und Postanweisungen vierteljährlich 8,00
jede weitere gewöhnliche Postfachseinheit vierteljährlich 1,50
Paketsendungen monatlich 10,00

*) nicht nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.
*) zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr der jeweils nächstgelegenen Zone.
*) 7 kg für Sendungen ohne Warenbegleitschein vom Bundesgebiet — außer Land Berlin — nach der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin.

21. Einzelnach von Nachgebühren DM
Briefsendungen je 0,30
Pakete je 0,50

22. Verschriftwidrige Aufschrift 0,30
besondere Behandlung

23. Luftpostzuschläge (Luftpakete sind freizumachen)
Inland:
1. Briefe, Briefsendungen, Päckchen je 20 g, Postkarten und Postanweisungen 0,05
2. Streifenabsendungen je 50 g 0,05
3. Pakete bis 1 kg 1,00
jedes weitere 1/4 kg 0,50
Höchstmaße 100x50x50 cm

Ansländ:
Europäische Länder (einschl. Gesamt-Türkei und Sowjetunion, Azoren, Grönland, Kanarische Inseln, Madeira)
1. Briefe je 20 g, Postkarten und Postanweisungen .. 0,15
2. Drucksachen, Drucksachen zu ermäßigter Gebühr, Geschäftsbriefe, Warenproben, Mischsendungen, Briefsendungen und Päckchen je 50 g 0,15
3. Pakete
Auskunft am Schalter (Gebührentafel für Luftpostpakete)
Außereuropäische Länder (Auskunft am Schalter)

24. Ausgramme (Luftpostbriefe) 0,60
Gesamtgebühr für alle Länder (Briefgebühr einschl. Luftpostzuschlag)

II. Telegrammgebühren
(nur Inland: über die Gebühren im Telegrammverkehr mit dem Ansländ erteilen die Telegrammanstalten Auskunft)
Alle Gebühren, zugelassene Dienste und die allgemeinen Bestimmungen über den In- und Ansländ-Telegrammverkehr sind aus dem Gebührenbuch für Telegramme ersichtlich, das bei den Telegrammanstalten erhältlich ist.

A. Wertgebühren (Mindestgebühr = zehnfache Wertgebühr)
Gewöhnliche Telegramme 0,20
Gewöhnliche Ortstelegramme innerhalb Berlins 0,10
Dringende Telegramme 0,40
Dringende Ortstelegramme innerhalb Berlins 0,20
Blitztelegramme 2,00
Pressetelegramme
gewöhnliche 0,10
dringende 0,20
Brieftelegramme
bis zu 22 Wörtern 1,00
jedes weitere Wort 0,10

B. Nebengebühren
Vereinbarte Kuranschrift 60,00
für ein Vierteljahr 30,00
für Überweisungen nach einem anderen Ort auf einen Monat 10,00
Telegramme mit vorausbezahlter Antwort (= RP, ... =) über gebührenpflichtige Dienstvermerk gibt den für die Antwort vorausbezahlten Betrag in DM an, z. B. = RP 2,00 =
Empfangsanzeige
telegraphisch (= PC =): Gebühr für 10 Wörter
brieflich (= PC =): Briefgebühr
Anfertigung auf Schmuckblatt = LK Zuschlag 1,00

III. Fernsprechgebühren
(nur Inland: über die Gebühren im Fernsprechverkehr mit dem Ansländ erteilen die Fernmeldeämter Auskunft)
A. Gesprächsgebühren
1. Ortsgespräche
a) bei Teilnehmersprechstellen und bei öffentlichen Sprechstellen mit gewöhnlichem Sprechapparat 0,18
b) bei öffentlichen Sprechstellen mit Miniferensprecher 0,20
2. Ferngespräche*)
a) handvermittelter Ferndienst
Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer

Fernzone	Entfernung	Gebühr	
		DM	Pf
—	bis 10 km (Nahzone)	—	30
I	mehr als 10 bis 15 km	—	45
II	mehr als 15 bis 25 km	—	60
III	mehr als 25 bis 50 km	—	87
IV	mehr als 50 bis 75 km	1	32
V	mehr als 75 bis 100 km	1	74
VI	mehr als 100 bis 200 km	2	16
VII	mehr als 200 bis 300 km	2	61
VIII	mehr als 300 km	3	03

Gebühr für jede überschüssige Minute ... 1/4
Dringende Gespräche doppelte
Blitzgespräche zehnfache
Tafel 2a)
b) Selbstwählferndienst*) DM
Gebühr für eine Zeiteinheit 0,18
Bruchteile dieser Zeiteinheit zu Beginn und am Ende eines Gesprächs werden wie volle Zeiteinheiten berechnet
*) Zwischen dem Land Berlin und dem übrigen Bundesgebiet Gebühr der jeweils nächstgelegenen Zone.

Zone	Entfernung	Zeiteinheit in Sekunden	
		Tag- gebühr*) 7-18	Nacht- gebühr*) 18-7
—	Knotenvermittlungsbereich	90	90
I	bis zu 15 km	60	90
II	von mehr als 15 bis 25 km	45	67 1/2
III	25 bis 50 km	30	45
IV	50 bis 75 km	20	30
V	75 bis 100 km	15	30
VI	bis zu 200 km	12	30
VII	von mehr als 200 bis 300 km	10	30
VIII	über 300 km	8 1/2	30

Zur Erläuterung der Umrechnung der Gebühreneinheiten in DM-Beträge kann die Umrechnungstafel auf Seite 4 benutzt werden.

In Verkehrsbeziehungen, die mit Aufzeichnung der Gebühr nach Schluß des Gesprächs betrieben werden, wird mit geringer Abweichung die im handvermittelten Ferndienst vorgeschriebene Zeiterfassung angewendet.

Bei ausnahmeweiser Herstellung im handvermittelten Ferndienst die doppelte Gebühr nach Tafel 2b) (Mindestgebühr 3 Minuten), XP-, XPL-, N- und NL-Gespräche bitte zur beim Permutat anmelden.

B. Zusätzliches Gebühren für besondere Gesprächsverbindungen im handvermittelten Ferndienst DM

V-Gebühr (V-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn eine bestimmte Person bei der angeregten Sprechstelle verlangt wird 1/4 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-Gesprächs nach Tafel 2a)
Mindestsatz 0,80

R-Gebühr (R-Gespräche sind in Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst sowie nach der Sowjetzone und nach Berlin (Bst) nicht zugelassen) Zuschlaggebühr, wenn die Gesprächsgebühren der verlangten Sprechstelle angerechnet werden sollen 1/4 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-Gesprächs nach Tafel 2a)
Mindestsatz 0,80

XP-Gebühr Zuschlaggebühr für das Herbeiführen einer Person innerhalb des Herbeiführbereichs einer öffentlichen Sprechstelle zu einem Gespräch 0,80
— für jedes weitere Empfänger 0,60
zusätzlich zur XP- oder N-Gebühr 1,60

XPL-Gebühr (außerhalb des Herbeiführbereichs)
NL-Gebühr (außerhalb des Herbeiführbereichs)

C. Andere Gebühren DM
Fernsprechmitteldienst
Gebühr für den Anruf der zuständigen Aufnahmestelle Ortsgesprächsgebühr
Auftragsgeld für den ersten Tag 0,20
— für jeden weiteren Tag 0,10
Umschlaggebühr für die Umstellung eines Anschlusses auf den Aufnahmestellen 0,40
Beschuldgebühr für jeden Anruf 0,10
Weckanträge
Auftrags- und Weckgebühr 0,30

Fernsprechanlagen
nach den Angaben auf der zweiten Umschlagseite des amtlichen Verzeichnisses der Fernsprechanlagen oder im Kopfeintrag der Ortskarte:
für jede Anlage durch die für das Ortsnetz zuständigen Anlagendienste Ortsgesprächsgebühr
für Anlagen durch örtlich nicht zuständige Anlagendienste Ortsgesprächsgebühr nach Tafel 2a) oder im Selbstwählferndienst nach Tafel 2b) (s. Abs. III. A.)

Amliches Fernsprechbuch
s. Angaben auf Seite 1

IV. Rundfunk, Fernschrundfunk DM
monatlich.
Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Tonrundfunk-Empfangsanlage 2,00
einer Fernschrundfunk-Empfangsanlage zusätzlich zur Tonrundfunkgebühr 5,00
Teilnahme am Fernschrundfunk setzt Teilnahme am Tonrundfunk voraus.

V. Andere Funkdienste
Über die Gebühren für Gespräche und Telegramme zu anderen Funkdiensten erteilen die Post- und Fernmeldeämter Auskunft.

*) Die Nachtgebühr wird auch an Samstagen von 14-18 Uhr sowie ganztägig an Sonntagen und folgenden Feiertagen berechnet: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit (17. Juni), 1. und 2. Weihnachtsfest.